Notruf und Beratung
für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.
Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt

Jahresbericht 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
1. Übersicht über die Arbeitsbereiche	3
2. Themen und Ereignisse 2008	4
2.1. Sexualisierte Gewalt in Afrika	4
Genitalverstümmelung an Mädchen in Deutschland	4
„Im Schatten des Bösen“ über die Situation der Frauen im Kongo	5
„Die Zukunft Ruandas ist weiblich“	5
2.2. Migrantinnen	6
2.3. Frauen mit Behinderung	7
2.4. Traumatisierung durch sexualisierte Gewalt	8
2.5. Koordinierungsarbeit für die Landesarbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Frauennotrufe	8
2.6. Präventionsarbeit	9
3. Unterstützungsangebote	9
4. Trends und Perspektiven	15

Anhang

- Text der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe zu Traumatisierung durch sexualisierte Gewalt
- Veröffentlichung zum Thema Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Die Arbeit des Frauennotrufs Mainz wird finanziert durch

- das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen RLP
- den Landkreis Mainz-Bingen
- die Stadt Mainz
- die Gemeinde Budenheim
- die Verbandsgemeinde Heidesheim
- die Stadt Bingen
- die Stadt Ingelheim
- Spenden
- Bußgelder
- verschiedene Projektfördermittel
- den Förderverein „Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen Mainz e.V.“

Der Frauennotruf Mainz e.V. ist Mitglied

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe RLP

Heinrich-Böll-Stiftung RLP

Landesarbeitsgemeinschaft anderes lernen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jahr 2008 war in vielerlei Hinsicht ein Jahr der Vorbereitungen.

Seit Anfang des Jahres wurde an einem Antrag für eine zusätzliche Präventionsstelle in unserer Fachstelle bei der Aktion Mensch gearbeitet. Diese Arbeit hat sich gelohnt. Im Oktober konnten wir eine weitere Teilzeitstelle ausschreiben und nach einer neuen Kollegin suchen, die in diesem Jahr mit ihrer Arbeit beginnt. Damit vergrößert sich erstmals unser Team der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen: wir sind nun zu dritt.
Die Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt kann die seit Jahren geplante Arbeit für den Zeitraum von drei Jahren ausbauen und verwirklichen.

Die neue Mitarbeiterin Sandra Schollmeyer (Diplom - Sozialpädagogin) bringt viel Erfahrung im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung mit dem Schwerpunkt Prävention mit sowie in der Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendeinrichtungen. Sie wird das vorhandene Konzept des Frauennotrufs, das bereits in der Rahmenkonzeption für Prävention im Rheinland Pfälzischen Interventionsprojekts Gewalt gegen Frauen (RIGG) als Best-Practice-Beispiel aufgeführt wurde, weiterentwickeln und ausbauen.

Das Konzept basiert auf drei Säulen, den Präventionstagen für Schülerinnen und Schüler, die Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte und ein Informationsabend für Eltern. Das Angebot soll vor allem Schulen und Jugendeinrichtungen in Mainz, im Kreis Mainz-Bingen und Bad Kreuznach ansprechen.

Aber auch der Kreis der ehrenamtlichen Frauen im Mainzer Frauennotruf ist im Jahr 2008 gewachsen. Nach einer Informationsveranstaltung in der ersten Jahreshälfte konnten wir drei neue Frauen für unsere Arbeit gewinnen. Zwei Praktikantinnen haben im letzten Jahr unser Team unterstützt – und eine ist auch nach ihrem Praktikum als Mitarbeiterin geblieben. Damit arbeiten jetzt insgesamt zwölf Frauen im Verein mit.

Und natürlich begannen auch die ersten Planungen und Überlegungen für unser diesjähriges Jubiläum: die Mainzer Fach- und Beratungsstelle wird im Jahr 2009 30 Jahre alt. Darauf sind wir sehr stolz und wollen diesen Geburtstag auch entsprechend feiern.

An dieser Stelle nochmals ein ganz herzliches Danke-Schön an alle Unterstützerinnen und Unterstützer, ohne deren langjährige Hilfe wir heute nicht da wären, wo wir sind!

1. Übersicht über die Arbeitsbereiche

Arbeitsbereiche der Fachstelle zu sexualisierter Gewalt
„Notruf und Beratung
für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.“

PRÄVENTION

- Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Politische Lobbyarbeit
- Vorträge / Informationsveranstaltungen
- Fortbildungen
- Arbeit mit Jugendlichen

UNTERSTÜTZUNG

- Beratung, Information, Begleitung, Weitervermittlung betroffener Frauen und Mädchen
- Beratung, Information und Weitervermittlung von Bezugspersonen
- Gruppenangebote

Vernetzung & Kooperation

- Mitarbeit in Arbeitskreisen und politischen Gremien
- Beratungsbezogene Zusammenarbeit
- Einzelkooperationen

Qualitätssicherung

- Externe und kollegiale Supervision
- Fortbildungen
- Statistische Erhebungen / Einsatz von Fragebögen

Finanzierung

- Anträge zur Grundsicherung
- Projektanträge
- Bußgelder
- Spendenaufrufe

2. Themen und Ereignisse 2008

2.1 Sexualisierte Gewalt in Afrika

Genitalverstümmelung an Mädchen in Deutschland

In ihrem Vortrag referierte Ines Laufer, Mitbegründerin der ersten bundesweiten Arbeitsgruppe gegen Genitalverstümmelung bei TERRE DES FEMMES e.V. und später Gründerin der TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung über das Ausmaß und die Verbreitung von Genitalverstümmelung. Ihre Arbeit konzentriert sich vor allem auf den Schutz von Mädchen, die in Deutschland leben.
Ihr Konzept zur Prävention beinhaltet:

1. Kreis der gefährdeten Mädchen aus afrikanischen MigrantInenfamilien oder binationalen Ehen eingrenzen und benennen. Somit entsteht eine Zahl von 30-50.000 Gefährdeten.
2. Verpflichtende Regeluntersuchungen bei AmtsärztInnen
3. Ärztinnen und Ärzte sind mit einer Meldepflicht zu belegen, so dass jede Genitalverstümmelung zum Vorschein kommen muss. Somit entsteht gleichzeitig ein Opfer-Betreuungs- und Versorgungsnetz, das ebenfalls medizinische Versorgung zu gewährleisten hat.
4. Familien der gefährdeten Mädchen erhalten Ausreiseverbot bis zum 18.Lebensjahr des Kindes, so dass eine Verstümmelung im Ausland nicht möglich ist
5. Ausweisung der Täter / Täterinnen, wenn der Vorfall entdeckt wird
6. Genitalverstümmelung als Straftat im StGB nennen.
7. Es ist davon auszugehen, dass die Täter / Täterinnen von Genitalverstümmelung absehen, um nicht verurteilt und ausgewiesen zu werden.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen:

1. Stellt diese Art, eine Risikogruppe einzugrenzen und somit nur bestimmte Mädchen zur regelmäßigen Kontrolluntersuchung zum Arzt/zur Ärztin müssen, Diskriminierung dar?
2. Was ist mit Verwandten, die nach Deutschland reisen, um die Mädchen dort zu verstümmeln?
3. Soziale Ächtung der Mädchen innerhalb der Familie?
4. Darf oder kann es ein Gesetz geben, das bestimmten Familien die Ausreise verbietet, weil sie eine Tochter haben? Eine mögliche Ausreise vor der Geburt oder der Besuch der Beschneiderinnen nach Deutschland wäre damit nicht verhindert.

„Im Schatten des Bösen“ über die Situation der Frauen im Kongo

Das Ausmaß sexualisierter Gewalt im Krieg im Kongo ist in der westlichen Welt viel zu wenig thematisiert. Dabei macht diese Massengewalt deutlich, wie Frauen und Mädchen missbraucht werden, um männliche Gewalt und Herrschaft durchzusetzen.

Susanne Babila, Kameramann Jürgen Killenberger und Tontechniker Felix Hugenschmidt haben vier Wochen lang von Vergewaltigungen betroffene Frauen und Mädchen begleitet und sind Zeugen unvorstellbarer Menschenrechtsverbrechen geworden.

Im Krankenhaus Panzi in der Hauptstadt der Provinz Süd-Kivu werden schwer verletzte und traumatisierte Frauen und Mädchen behandelt. Sie sind Opfer grausamer Vergewaltigungen geworden. Denn im Nordosten des Kongo herrscht noch immer Krieg. Frauen und Kinder werden systematisch vergewaltigt und misshandelt.

Häufig finden die Vergewaltigungen öffentlich statt. Frauen und Mädchen jeden Alters sind Opfer grausamer sexualisierter Gewalt. Sie alle leiden unter extremen Angstzuständen und fürchten, wieder in ihre Heimatdörfer zurückkehren zu müssen, dann nämlich, wenn die medizinische Behandlung im Krankenhaus abgeschlossen ist. Neben den psychischen Folgen leiden die Frauen auch oft unter körperlichen Schäden, die nicht mehr heilen und müssen fürchten, erneut vergewaltigt zu werden, wenn sie in ihrer Dörfer zurückkehren.

Die Täter sind in Süd-Kivu vor allem Hutu-Milizen, die 1994 nach dem Völkermord in Ruanda im Nachbarland Kongo Zuflucht suchten. Das Ziel der Verbrecher: Terror, die Ausübung von Macht durch Erniedrigung, Demütigung und Zerstörung. Vergewaltigung wird dabei systematisch als Kriegswaffe eingesetzt.

In dem Film kommen betroffene Frauen zu Wort, ihr Erleben, die Folgen und meist auch Stigmatisierung, die sie davon tragen werden dargestellt.

Im Anschluss an die Filmvorführung berichtete Frau Nkonkolo, Kongolesin und Politikwissenschaftlerin, über die politische Situation im Kongo und die Hintergründe, die zu den seit langem andauernden Überfällen und Massakern vor allem gegenüber Frauen führen. Gerade durch die wirtschaftlichen Interessen, die von weltweiten Konzernen an den Rohstoffen der Region im Osten des Kongos bestehen, wird deutlich, dass diese Gewalt auch die westliche Gesellschaft betrifft.

„Die Zukunft Ruandas ist weiblich“

Gemeinsam mit dem Frauennotruf Mainz und in Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung eröffnete Gleichstellungsbeauftragte Irmgard Wosinski am 25.11.2008, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, im Rathaus Budenheim die Foto-Ausstellung „Die Zukunft Ruandas ist weiblich“. Der Frauennotruf Mainz wollte damit den Blick auf die Situation der Frauen im Partnerland von Rheinland Pfalz richten und zeigen, wie Frauensolidarität über Grenzen hinweg möglich ist.

14 Jahre nach Beendigung des Völkermordes im rheinland-pfälzischen Partnerland Ruanda ist das Land immer noch im Aufbau. Ähnlich wie auch in Deutschland nach

dem 2. Weltkrieg sind es hauptsächlich die Frauen, die trotz vielfacher Gewalterfahrung, ihr Leben und ihr Land wieder aufbauen müssen.

Der Frauennotruf praktiziert seit 2001 den „Blick über den Tellerrand“, mehrere ruandesische Delegationen besuchten seither die Fachstelle und drei Notrufmitarbeiterinnen reisten in ihrer Freizeit und auf private Kosten in das ferne Land und besuchten die dortigen Kolleginnen.

2008 sollte der Internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen genutzt werden, um zu zeigen, wie positiv sich die Situation in Ruanda seit dem Völkermord verändert hat - auch durch die Verantwortungsübernahme vieler Frauen in Regierung, Parlament und Verwaltung. Die ehemalige Botschaftssekretärin Christine Nkulikiyinka, gebürtige Ruandesin, berichtete in ihrem Vortrag zur Ausstellung von der beeindruckenden Frauenquote in Ruanda*:* Kein Land der Welt hat so viele Frauen in seinem Parlament wie Ruanda. 54 Prozent der MandatarInnen sind weiblich. In diesem Punkt haben die Frauen in Ruanda uns weit überholt.

2.2 Migrantinnen

Gewalt in zur Zeit bestehenden Partnerschaften ist bei Migrantinnen sehr viel höher als bei deutschen Frauen und noch höher ist sexuelle Gewalt in der Partnerschaft. Vor allem türkische Frauen erleben häufiger schwerere Gewalttaten (s. auch Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ des BMFSFJ aus 2004).Schon 2007 hatte sich der Frauennotruf sehr um die Zielgruppe Migrantinnen bemüht. Obwohl die Anzahl der Frauen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Jahren zuvor angestiegen war, widmete der Frauennotruf einen großen Teil der Öffentlichkeitsarbeit diesem Thema.

So wurden nach der Problemanalyse der Studie und nach Gesprächen mit Migrantinnen folgende Aufgaben verwirklicht:

- Verbesserung der Informationen über die Hilfsangebote: Die Faltblätter des Frauennotrufs gibt es nun in sechs Fremdsprachen, weitere sind in Arbeit.
- Schaffung weiterer Netzwerke zum Thema
- Die Benefiz-Veranstaltung von der Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz im Cafè Figaro im Dezember 2008 stand unter dem Motto „Hilfe für betroffene Migrantinnen“ – die Finanzierung einer Info-Mappe für Ärztinnen und Ärzte mit Hinweisen z.Th. wurde ermöglicht.
- Die Veranstaltung zum Thema „Gesundheit – Gewalt – Migration“ für Akteurinnen im Gesundheitsbereich in der Universitätsklinik Mainz, um das Thema im medizinischen Bereich zu fokussieren, war ein Erfolg.

Im Rahmen von RIGG soll das Thema nun am Landesweiten Runden Tisch beleuchtet werden. Hier geht es vor allem darum, wie ein Top-Down stattfinden kann und welche Landesgremien eingebunden werden sollen.

2.3 Frauen mit Behinderung

Bereits im Vorjahr wurde ein Informations-**Faltblatt in einfacher Sprache** für Frauen und Mädchen mit Lernbehinderung erarbeitet und gedruckt. Das Faltblatt stieß in der Fachwelt auf eine äußerst positive Resonanz und Nachfrage. Im Berichtsjahr wurde deshalb beschlossen, die Druckvorlage auch an andere Einrichtungen weiterzugeben.

Gleichfalls eine Weiterführung aus dem Vorjahr ist die Arbeit an einer **barrierefreien Internetpräsenz**. Anfang 2008 war es dann endlich soweit und die barrierefreie Internetseite ging ins Netz.

Was bedeutet nun Barrierefreiheit von Webseiten? Layout und Inhalt der Internetseite werden technisch voneinander getrennt. Dadurch können Bildschirmleseprogramme – so genannte Screenreader – ganz einfach die reine Information einer Website erkennen und entweder durch Vorlesen der Inhalte oder über spezielle Ausgabegeräte für alle Interessierten erfassbar machen.

Nun können also auch sehbehinderte Menschen alle Informationen und Angebote des Frauennotrufs zu sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Selbst Fotos, Grafiken und Bilder erschließen sich blinden Menschen durch textuelle Beschreibungen.

Erweitert wurde die Seite noch um den Teil „Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in Rheinland Pfalz“, auf der alle rheinland-pfälzischen Frauennotrufe aufgeführt sind.

Als neues Projekt wurde die landesweite Veröffentlichung des **Leitfadens „Überlegt handeln“** in Angriff genommen. Menschen mit Behinderungen, insbesondere Frauen und Mädchen, sind sexualisierten Übergriffen stärker ausgesetzt als Nichtbehinderte. Dies liegt zum einen an den strukturellen Rahmenbedingungen, die behinderte Frauen und Mädchen, aber auch Jungen und Männer, oft in familiäre oder institutionelle Abhängigkeit zwingen, zum anderen liegt es auch an den erschwerten Kommunikationsmöglichkeiten vieler Menschen mit Behinderung.

Zur Zeit rückt das Thema Sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderung mehr und mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Gleichzeitig wird deutlich, dass es in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung große Unsicherheiten bzgl. des Tabu-Themas Gewalt gibt. Der Leitfaden soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen im Umgang mit dem Thema Sexualisierte Gewalt unterstützen.

2.4 Traumatisierung durch sexualisierte Gewalt

Der Frauennotruf Mainz beschäftigt sich als Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt seit einigen Jahren mit der neueren Trauma - Forschung. Eine Mitarbeiterin erwarb 2007 den Titel Traumafachberaterin. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Trauma“ innerhalb der LAG wurde ein Text erarbeitet (s. Anhang), der einen Beitrag zu den politischen Aspekten in diesem Themenbereich leisten soll. Die Stellungnahme hat den etwas sperrigen Titel: **„Traumatisierung durch sexualisierte Gewalt - Die Arbeit der Frauennotrufe im Kontext von Traumaforschung und gesellschaftlichen Mythen zu Vergewaltigung“** und weist auf die Ent-Politisierung, Tabuisierung und Pathologisierung als folge dieser neueren Entwicklungen hin.

2.5 Koordinierungsarbeit für die Landesarbeitgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Frauennotrufe

Der Frauennotruf Mainz ist seit 2006 offiziell Koordinierungsstelle der rheinland-pfälzischen Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe. Seither haben sich die Aufgaben vervielfältigt

- 3 Termine in Ausschüssen der Fraktionen
- 4 Gesprächstermine in Ministerien zum Thema Präventionsarbeit
- Vertretung der Frauennotrufe RLP in folgenden Gremien:
  - ⇒ Bundesverband der Frauenberatungsstellen und –notrufe (BFF)
  - ⇒ Frauenbündnis RLP
  - ⇒ RIGG
  - ⇒ Landesweiter Runder Tisch
    - Femi-RIGG (Untergruppe: Feministische Einrichtungen zu RIGG - Frauennotrufe, Frauenhäuser, Mädchenhaus)
  - ⇒ Mitgründung einer Fachgruppe zu Täterarbeit
  - ⇒ Landesfrauenbeirat (LFB)
- Mitarbeit in LAG-internen-AGs (AG Jahresbericht, AG Prävention, IG Trauma)
- Auswertung der statistischen Daten, Verfassen eines Berichts, Organisation von Druck und Veröffentlichung
- Pressegespräch zum gemeinsamen Tätigkeitsbericht der LAG
- 6 verfasste Pressemitteilungen
- Schreiben an den Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien
- Offener Brief an die Redaktion als Reaktion auf die Mailumfrage vom 4.11.2008 „Mädchen für TV - Produktion auf Pro7 gesucht“
- Interne Koordination
  - ⇒ 672 Mails versandt
  - ⇒ zusätzlich telefonische Absprachen

2.6 Präventionsarbeit

Im Berichtsjahr fanden mehrere Maßnahmen statt, um die präventive Arbeit mit Jungendlichen zukünftig auszubauen.

- Mitarbeit im Mädchenarbeitskreis und Teilnahme an Mädchentagen der Stadt Mainz
- Mitarbeit im AK Prävention der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe
- Gespräche mit den Landesministerien über Präventionsarbeit an Schulen, insbesondere an Ganztagsschulen
- Mitarbeit an einer Rahmenkonzeption der LAG für Präventionsarbeit an Ganztagsschulen
- Planung eines Leitfadens für Schulen zum Umgang mit Sexualisierter Gewalt
- Antrag auf eine Präventionsstelle bei Aktion Mensch, Stellenausschreibung und Einstellung einer Präventionsfachfrau
- Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Mainz

3. Unterstützungsangebote

Im Berichtsjahr haben sich 111 betroffene Frauen und Mädchen und 120 Bezugspersonen an die Mainzer Fachstelle gewandt. Die Anzahl der Betroffenen ist um vier Frauen rückläufig, langfristig betrachtet hält sich die Anzahl seit mehreren Jahren etwa auf dem gleichen Stand. Die Anzahl der Bezugspersonen hat sich hingegen wie in den Vorjahren leicht erhöht. Viele professionelle Bezugspersonen nutzen inzwischen die Unterstützung der Fachstelle, um die Betroffenen weiterhin begleiten zu können und verweisen sie nicht mehr wie noch in früheren Jahren in die Notrufberatung.

Die 120 Bezugspersonen standen mit insgesamt 153 betroffenen Frauen und Mädchen in Kontakt, wovon wiederum 39 Betroffene auch in der Fachstelle waren.

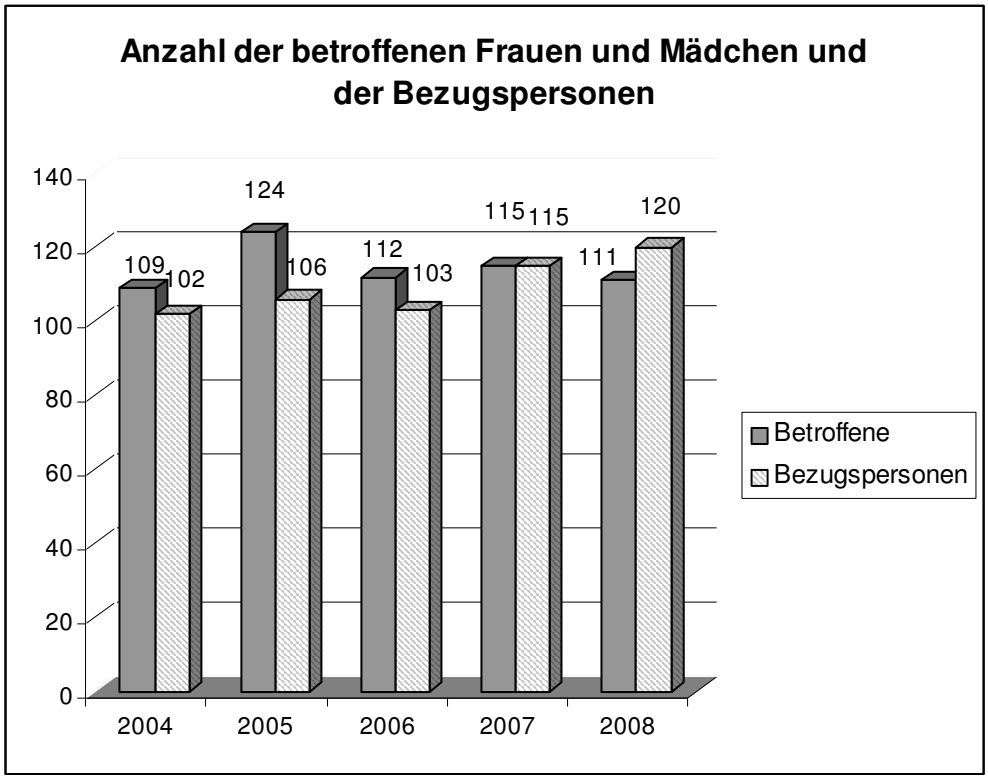

Mit den betroffenen Frauen und Mädchen und den Bezugspersonen wurden 506 Beratungsgespräche[1] geführt.

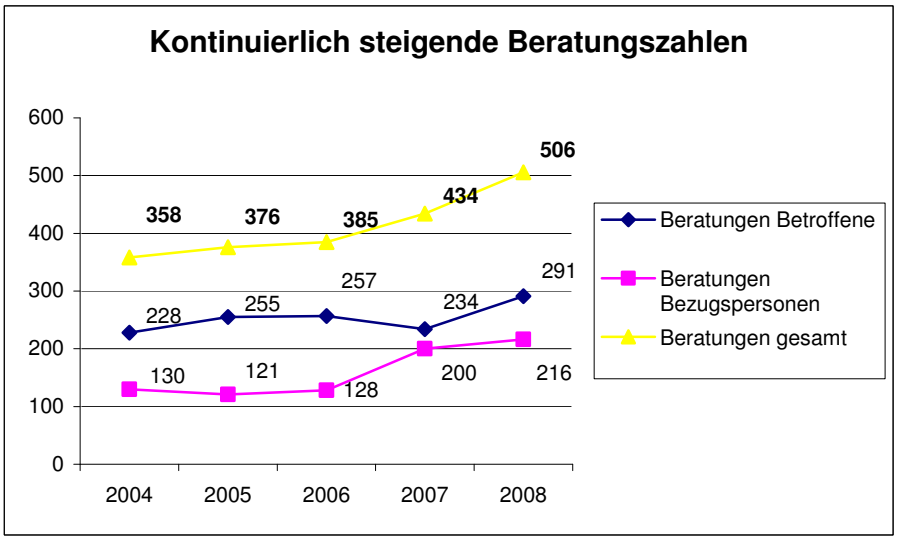

Die Anzahl der Beratungsgespräche ist erneut um rund 16,6% (72 Gespräche) gestiegen. Seit 2004 hat sich die Zahl der Beratungsgespräche um 148 Gespräche erhöht.

[1] In der Unterstützungsarbeit wird unterschieden in Beratungsgespräche und Informationsgespräche. Beratungsgespräche sind durch ein bestimmtes Setting mit Zeitrahmen gekennzeichnet. Informationsgespräche liegen unterhalb von 30 Minuten und dienen i.d.R. der Informationsweitergabe.

Über die Beratungsgespräche hinaus umfasst die Unterstützungsarbeit weitere, meist telefonische Gespräche zum Informationsaustausch und Gespräche mit Dritten, um Absprachen bezüglich der Unterstützung zu treffen. Hierzu zählen beispielsweise Absprachen mit AnwältInnen, dem Weißen Ring, der Stiftung Opferhilfe und anderen UnterstützerInnen. Zusätzlich zu den Beratungen waren es im Jahr 2008 167 Gespräche **mit** den Betroffenen und Bezugspersonen, 129 Gespräche **für** die Betroffenen und Bezugspersonen und 12 Begleitungen zur polizeilichen Vernehmung oder Gerichtsverhandlung.

Sowohl Betroffenen als auch Bezugspersonen stehen im Frauennotruf bis zu 6 Beratungsgespräche zu. In manchen Fällen (multiple Problemlagen, Anzeige, Überbrückung zur Therapie etc.) bleiben Einzelne jedoch auch über einen längeren Zeitraum in der Beratung. Die Zeitspanne, die für die Unterstützung einer Betroffenen benötigt wird, reicht von 20 bis 1600 Minuten (26,5 Stunden).

Knapp die Hälfte der Unterstützungssuchenden kommt seit Jahren aus Mainz. An zweiter Stelle stehen zahlenmäßig Frauen und Mädchen aus dem Landkreis Mainz-Bingen, als weitere sind an dritter Stelle Bad Kreuznach, Wiesbaden, AKK und Umgebung zu nennen.

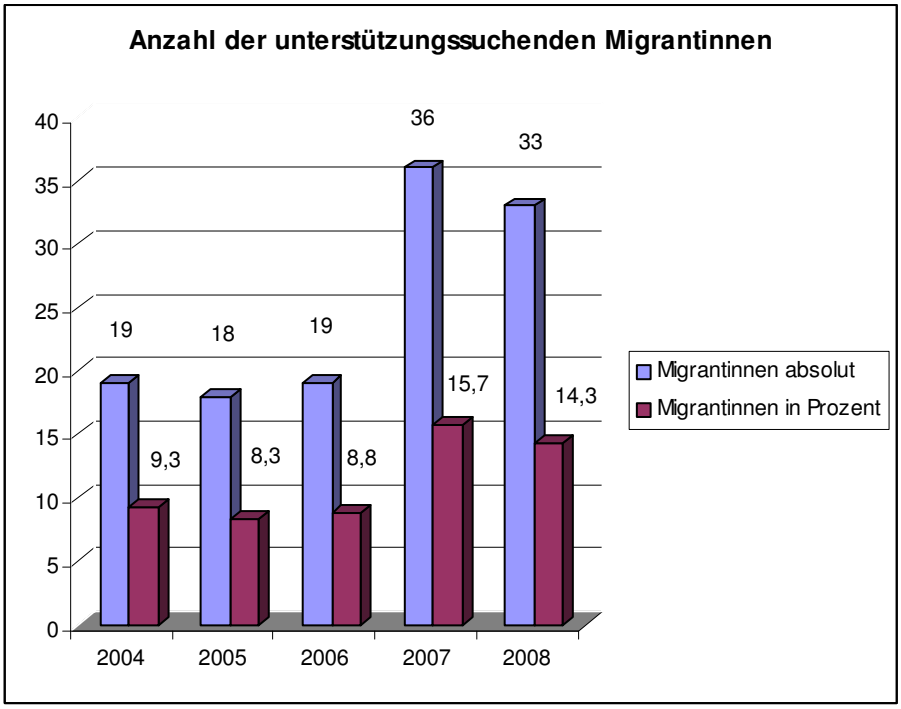

Von den 231 Hilfesuchenden in 2008 waren lediglich 33 Migrantinnen - immerhin 14 mehr als noch in 2006.

Insgesamt betrachtet ist der Anteil der Migrantinnen mit 14,3% (33 Personen) nach wie vor niedrig. Unterschiedlich ist der Anteil bei Betroffenen mit 22,5% (25 Frauen und Mädchen) und den Bezugspersonen mit gerade einmal 6,7% (8 Personen). Für den Frauennotruf bedeutet dies noch mehr Informationsmaterial in anderen Sprachen und noch mehr Kontakte zu Ausländerverbänden und –vereinen.

Alter der betroffenen Frauen und Mädchen:

unter 14 J.	2
14 - 19 J	10
20 - 29 J	42
30 - 39 J.	23
40 - 49 J.	20
50 - 59 J.	8
60 J und älter	2
nicht bekannt	4

Alter der Bezugspersonen:

unter 14 J.	0
14 - 19 J	1
20 - 29 J	14
30 - 39 J.	31
40 - 49 J.	58
50 - 59 J.	8
60 J und älter	4
nicht bekannt	4

Der Anteil der Unterstützungssuchenden **unter** 20 und **über** 50 Jahren ist nach wie vor gering, insbesondere bei den Betroffenen. Für diese Altersgruppen muss weiterhin über geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nachgedacht werden.

Wie erfahren die Betroffenen und Bezugspersonen vom Beratungsangebot?

	2005	2006	2007	2008
Empfehlungen durch Professionelle	45	51	37	40
Polizei/Behörde	25	17	15	32
Medien	18	12	13	5
FreundInnen / priv. Umfeld	12	2	14	34
Hatten bereits Kontakt	58	59	60	64
Internet	34	21	42	32
nicht bekannt	21	17	22	11
sonstige	15	13	27	13

Das Internet als Medium erfährt auch für die Beratungsarbeit eine steigende Bedeutung. Von den Betroffenen haben 20 Frauen und Mädchen über das Internet Zugang zur Fachstelle gefunden. Das Internet bietet die Möglichkeit, sich zu jeder Tageszeit und anonym zu informieren und über E-Mail Kontakt aufzunehmen. Für den ersten Schritt in eine Beratung ist dieser Abstand für Frauen und Mädchen oft sehr hilfreich.

Die meisten Betroffenen und Bezugspersonen kommen jedoch über Empfehlungen in die Fachstelle, sei es durch andere öffentliche Einrichtungen oder das private Umfeld.

Unter ‚Sonstige' sind einzelne Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zusammengefasst, beispielsweise Aushänge zu bestimmten Angeboten.

Gewalterfahrungen der Frauen und Mädchen

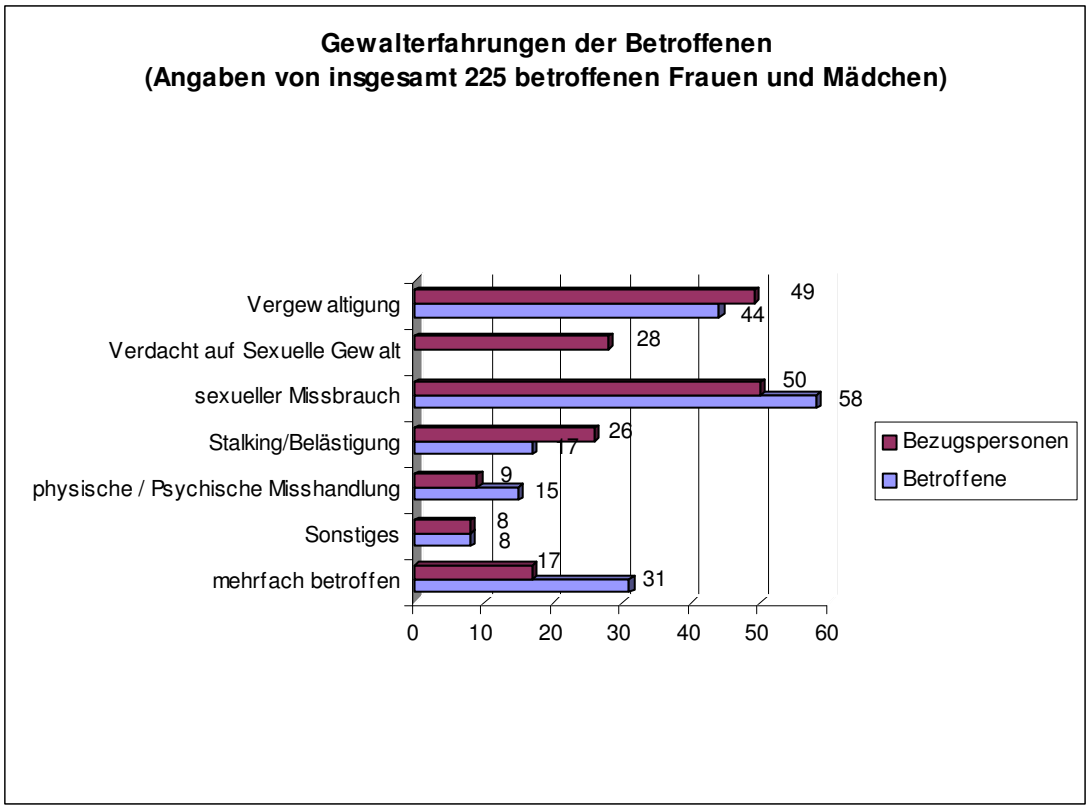

[2]

Von den 225 betroffenen Frauen und Mädchen haben 108 einen sexuellen Missbrauch und 93 eine (versuchte) Vergewaltigung erlebt, davon 24 Frauen innerhalb der Partnerschaft. Von 48 Frauen ist bekannt, dass sie mehrfach von Gewalt betroffen sind. Ein Verdacht von Bezugspersonen auf Sexualisierte Gewalterfahrung stand 28 mal zur Klärung an.

Beziehungen zu den Tätern[3]

Die Täter kommen zum größten Teil aus dem Umfeld der Betroffenen. Der Anteil der (Ex-)Partner hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt (2007: 14 Nennungen, 2008: 30 Nennungen). Der Anteil der Fremdtäter hat sich im Jahr 2008 verdreifacht von 4 unbekannten Tätern im Jahr 2007 auf 11 Unbekannte im Berichtsjahr.

[2] Im Jahr 2008 haben sich 111 betroffene Frauen und Mädchen und 120 Bezugspersonen an die Fachstelle gewandt. Die Bezugspersonen haben zusammen 153 Betroffene begleitet, wovon 39 auch die Unterstützung des Frauennotrufs in Anspruch genommen haben. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 225 betroffenen Frauen und Mädchen.

[3] Diese Angaben beziehen sich auf die Datenauswertung der betroffenen Frauen und Mädchen (N=111).

Die Hälfte der Frauen, die Gewalt durch einen Fremden erlebt haben, sind mehrfach von Gewalt betroffen. Die Übergriffe der Fremdtäter waren oft Auslöser, die Beratung aufzusuchen und dort über die frühere Gewalterfahrung zu sprechen.

Von 111 betroffenen Frauen und Mädchen haben 32 die Tat angezeigt, weitere 11 haben rechtliche Schritte geplant. Damit hat sich zum Vorjahr hin keine Veränderung ergeben.

Gründe der Betroffenen für die Kontaktaufnahme

Die Gründe für die Kontaktaufnahme der betroffenen Frauen und Mädchen zur Beratungsstelle waren vor allem akute Krisen und allgemeine Ängste mit insgesamt 44 Nennungen. Bei 11 Frauen ist eine Strafanzeige vorangegangen. Unter ‚Sonstige' fallen Frauen, die sich beispielsweise nach Therapie oder Selbsthilfegruppen erkundigt haben.

unklare Erinnerung	7
allg. Ängste	10
psychische / psychosomatische Erkrankung	11
Probleme mit Sexualität / Partnerschaft	7
akute Krise	35
Anzeige	11
Sonstige	22

Themen der Bezugspersonen in der Beratung

Bei den Bezugspersonen waren vor allem Fragen zum Umgang mit den Betroffenen und weiterführende Informationen im Vordergrund. Die meisten Helferinnen und Helfer brauchen eine intensive Klärung ihrer eigenen Rolle im Geschehen. Bei 39 Bezugspersonen hat die Gewalterfahrung einer nahestehenden Person eine persönliche Krise ausgelöst auch auf dem Hintergrund einer eigenen erlebten Gewalterfahrung.

Umgang	94
rechtliche Fragen	47
Therapie	11
persönliche Krise	30
eigene Gewalterfahrung	10
berufliche Rolle	57
weiterführende Informationen	68
Sonstige	16

3. Trends und Perspektiven

Während der Jahresbericht 2008 erstellt wird, läuft neben dem „Alltagsgeschäft“ des Frauennotrufs auch die Planung des 30. Geburtstages. Hier bietet sich die Möglichkeit, zurückzuschauen und gleichzeitig neue Pläne zu machen an. Wie auch in der Vergangenheit nutzt der Frauennotruf diese Phase, das Bisherige auf seine Richtigkeit zu überprüfen und Trends und Perspektiven anzuschauen.

- Das Jahr 2008 – ein Jahr vor dem großen Geburtstag – stand ganz im Zeichen von Erweiterung: Die Stunden der beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen wurden aufgestockt und somit mehr Kapazitäten geschaffen. Spenden ermöglichten die Beschäftigung einer Honorarkraft. Ein Antrag auf eine weitere Stelle im Frauennotruf, um die wichtige Präventionsarbeit auf eigene Füße zu stellen schien endlich Erfolg zu haben. Viel Arbeit steckte in dieser Geldakquise - was sich auch lohnte: im Oktober erhielt der Frauennotruf die Zusage von Aktion Mensch. Ganzheitliche, geschlechterdifferenzierte und genderorientierte **Präventionsarbeit auf regionaler Ebene und in Schulen** wird ab 2009 ermöglicht. Das Best-Practice-Beispiel, das im Jahr 2003 in der Rahmenkonzeption für Prävention des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen wurde, kann endlich umgesetzt werden.

  Für die kommenden drei Jahre bedeutet dies allerdings auch, andere Kostenträger, wie zum Beispiel Stiftungen, zu finden, die diese wichtige Arbeit mitfördern.

- Weitere Ressourcen wurden in die Beschäftigung mit dem Thema **Qualitätsentwicklung und Evaluation** gesteckt. Ein neues kostenintensives Statistikprogramm soll als adäquates Instrumentarium zur Überprüfung und Sicherung der Qualitätsstandards in der Unterstützungsarbeit mit Betroffenen und Angehörigen dienen.

- Der Frauennotruf Mainz arbeitet seit seiner Gründung 1979 in der Schnittstelle zwischen gesellschaftlicher Aufklärungs- und Vorbeugungsarbeit einerseits und der individuellen Unterstützungsarbeit mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen andererseits. Um im Themenbereich (Sexualisierte) Gewalt an Frauen und Mädchen wirksam tätig sein zu können, braucht es eine starke (politische) Lobby. Hierfür ist regelmäßige, differenzierte und breitgefächerte **Vernetzungs- und Koordinierungsarbeit** unabdingbar.

  Aus dem Gesamtkonzept des Frauennotrufs Mainz:

  „Vernetzung und Kooperation sind die besten Strategien zur Optimierung von Angebotsstrukturen und zur Erzeugung von Synergieeffekten. Die Vernetzungsarbeit ist die zentrale Handlungsmaxime der Prävention (...) Sie ist zu-

dem für die Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar, weil zum einen Kooperationspartnerinnen gewonnen werden und zum anderen die MultiplikatorInnenwirkung nicht zu unterschätzen ist.“

Im Jahr 2008 hat dieser Arbeitsschwerpunkt sehr viele zeitliche Kapazitäten gebunden. Der Frauennotruf Mainz ist Koordinierungsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauennotrufe in RLP und vertritt als solche die LAG in bundes- und landesweiten Gremien (Bundesverband, Landesfrauenbeirat etc.). Mit der Veröffentlichung des gemeinsamen Jahresberichts wurde für die Mitarbeiterinnen in Mainz deutlich, dass die Grenze erreicht ist und die zeitlichen (und somit finanziellen) Ressourcen erschöpft sind. Weder Politik noch GeldgeberInnen konnten das Problem bislang lösen. Für SponsorInnen ist dieses Arbeitsfeld wenig geeignet. Die Finanzierung dieser wichtigen Arbeit wird eine der Herausforderungen für das neue Jahr.

Anhang

- Text der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe zu Traumatisierung durch sexualisierte Gewalt
- Veröffentlichung zum Thema Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Notrufe in Rheinland-Pfalz
c/o Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen Mainz e.V.,
Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt, Walpodenstraße 10, 55116 Mainz,
T.: 06131-221213, e-mail: info@frauennotruf-mainz; www.frauennotruf-mainz.de

Traumatisierung durch sexualisierte Gewalt

Die Arbeit der Frauennotrufe im Kontext von Traumaforschung und gesellschaftlichen Mythen zu Vergewaltigung

„So wichtig wie die Konzeption Trauma für die Anerkennung des Leids vieler Gewaltbetroffener ist, so problematisch ist (...) die Einsortierung der Folgen in die Klassifikationsschemata für Krankheiten. So wichtig neue Ideen zur Bearbeitung der Gewalt sind, so problematisch ist die Tendenz zur Reduzierung auf eine anzuwendende Traumatherapie..."
(Arbeitsgruppe bkA, in: Prävention 04/2006, S. 7)

Vorwort

Die Frauennotrufe sind als Fachstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt, insbesondere im Bereich ihrer Unterstützungsarbeit, mit Menschen konfrontiert, die von traumatisierenden Gewalterlebnissen betroffen waren oder sind.
Dabei sehen die Mitarbeiterinnen der feministischen Einrichtungen die von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen nicht nur als individuelle Einzelfälle, sondern im Kontext der gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse, die Gewalt hervorbringen und zulassen. Das zu benennen, in die Arbeit mit einzubeziehen und Einfluss zu nehmen auf die gesellschaftlichen Ursachen sexualisierter Gewalt ist unverzichtbarer Bestandteil der Notrufarbeit. Denn: sowohl die sexualisierte Gewalt selbst, als auch die Bedingungen der individuellen Verarbeitung von Gewalterfahrungen, sind gesellschaftlichen Bedingungen unterworfen.

Das Vergewaltigungs-Trauma

Als Trauma versteht man ein gewaltvolles oder überwältigendes Ereignis, das die Bewältigungsmöglichkeiten eines Menschen überfordert. Dieses Ereignis geht mit einer (Lebens-) Bedrohung einher, die gekennzeichnet ist durch ein ausgeprägtes Erleben von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein.
Wie stark ein Mensch auf ein traumatisches Ereignis reagiert und ob er dadurch langfristige Folgen davon trägt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Vor allem sogenannte „man made" Traumata, also überwältigende Erfahrungen, die von Menschen verursacht wurden, wie beispielsweise eine Vergewaltigung, erschüttern das Selbst- und Weltverständnis von Menschen sehr stark. Besonders schwerwiegend wirken sich traumatische Verletzungen aus, die in der Kindheit regelmäßig durch nahe stehende Personen zugefügt werden, so z.B. bei sich wiederholenden sexualisierten Übergriffen in der Kindheit

In den vergangenen Jahren wurde zunehmend die medizinische Sicht um das Erleben und die Folgen sexualisierter Gewalt in den Vordergrund gerückt. Dabei sind die Ergebnisse der Psychotraumaforschung für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen von

erheblichem Nutzen: Neben einem besseren Verständnis der Folgen von sexualisierten Übergriffen, gibt es inzwischen hilfreiche therapeutische Konzepte und eine größere gesellschaftliche Anerkennung des Leids, das durch die Gewalttaten verursacht wurde.

Demgegenüber zeigen sich aber auch deutliche Nachteile für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen:

Nicht selten wird die Gewalttat und deren geschlechtsspezifische Akzentuierung durch den Begriff „Traumatisierung“ verdrängt. Gewalt wird nicht mehr als solche benannt, geschweige denn ihre sozialen, geschlechtsspezifischen, kulturellen, rassistischen und politischen Ursachen diskutiert. Die Auseinandersetzung um Ursachen und Folgen von sexualisierten Gewalterfahrungen wird **entpolitisiert**. Zudem bestätigt und verfestigt sich das Schweigegebot zum Thema Sexualisierte Gewalt. Das **Tabu** wird trotz der vielen Veröffentlichungen und Medienberichte aufrechterhalten.

In Folge erleben betroffene Frauen häufig eine **‚Viktimisierung’**, d.h. sie werden ausschließlich auf ihr „Opfer-Sein“ reduziert, auf das Opfer, das an den Folgen des ‚Traumas’ leidet. Sie werden nicht mehr als handelnde Subjekte wahrgenommen, die aktiv versuchen die erlebte Gewalt zu bewältigen, sondern werden auf einen Objekt-Status reduziert, der ihre passive Rolle als Frau betont.

Oder sie werden **pathologisiert**, d.h., nicht mehr die sexualisierte Gewalterfahrung steht im Vordergrund, sondern die zahlreichen sich anscheinend zwangsläufig ergebenden Diagnosen. Die Idee, sexualisierte Gewalterfahrungen führen zu „lebenslänglichen, katastrophalen“ Folgen, ja sogar zu „Seelenmord“, fördert ein Bild des Opfers, das nur noch durch seine Defizite definiert wird und behandlungsbedürftig ist. Dass dieses gesellschaftlich konstruierte Bild gleichzeitig den eigenen Umgang mit der Gewalterfahrung negativ beeinflusst wird zudem ausgeblendet.

Und darüber hinaus kommt es auch zu einer **Individualisierung** des Problems, d.h. die gesellschaftliche Dimension von sexualisierter Gewalt wird nicht mit einbezogen. Sexualisierte Gewalt wird als individuelle Störung entweder auf Seiten des Täters oder des Opfers gesehen oder schlichtweg als „schrecklicher Schicksalsschlag“. Somit geht auch der Umgang mit den Gewalterfahrungen in die persönliche Verantwortung der Frau über.

Vergewaltigung wird als Einzelschicksal verstanden; die Folgen einer Vergewaltigung als Krankheit interpretiert, die Behandlung braucht. *„Das Trauma wird nicht über den auslösenden Kontext definiert, sondern über die möglichen Symptome, die aus den seelischen Erschütterungen resultieren können. Die gesellschaftliche Dimension wird dabei außer Acht gelassen. Es findet zwar die Tatsache Anerkennung, dass soziale Realitäten, … schwere psychische Folgen nach sich ziehen können, doch werden diese sozialen Verhältnisse gewissermaßen entpolitisiert im Sinne eines Stressfaktors unter vielen. Damit lässt sich das Wechselverhältnis zwischen gesellschaftlichen Ursachen und individuellen Reaktionen nicht adäquat nachvollziehen.“* (Heckl, U., in: Report Psychologie 1/2003)

Die Notrufe in der Schnittstelle zwischen Beratung und gesellschaftlicher Aufklärung

Auch wenn die traumatische Situation abgeschlossen ist, wie bei einer Vergewaltigung, ist der Prozess der Traumatisierung unter Umständen nicht abgeschlossen. Vielmehr folgen weitere, manchmal retraumatisierende Erfahrungen: Wie wird die Vergewaltigung von der Familie, der Schule, der Arbeitsstätte, von den Freunden aufgenommen, wie verhält sich der Arzt/die Ärztin, wie die Ermittlungsbehörden, was geschieht im Prozess, was bedeutet die Einstellung eines Verfahren, etc.. All dies entscheidet mit darüber, ob es zu einer Erholung oder einer Chronifizierung der traumatischen Folgereaktionen kommt. Beispielsweise wird der gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegengewirkt, wenn Frauen in Beratung und Therapie offen über das Erlebte sprechen können, ohne sich als kranke Hilfebedürftige definieren zu müssen, sondern dies als Akt des Mutes und der Stärke erfahren.

Frauennotrufe vertreten die Haltung, dass die Möglichkeiten, Gewalterfahrungen individuell zu verarbeiten auch äußeren Bedingungen unterworfen sind. Von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen/ Frauen brauchen deshalb neben der individuellen auch die gesellschaftliche Unterstützung, um die traumatischen Erlebnisse in ihre Lebensgeschichte integrieren zu können. Eine Beratung oder Psychotherapie, die nur die individuelle Bewältigung des Erlebten im Blick hat, greift immer zu kurz.
Dies ist nicht nur Thema in der Beratung, sondern dient auch als Anstoß, gesellschaftliche Bedingungen zu verändern.
Welche gesellschaftlichen Bedingungen und welche Unterstützungsmaßnahmen vergewaltigte Frauen und Mädchen brauchen ist immer weiter zu spezifizieren. Auch wenn es in den letzten Jahren gute Entwicklungen gab (Gewaltschutzgesetz, Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe, etc.): Sexualisierte Gewalt ist immer noch mit vielen Mythen belastet, viele Betroffene schweigen über ihre Erlebnisse, es gibt keinen Rechtsanspruch auf Beratung. Hier gibt es noch viele Herausforderungen für die Öffentlichkeitsarbeit und die politische Lobbyarbeit der Frauennotrufe.

Der Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit in den Notrufen

Das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation und die Stärkung von Mädchen und Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Öffentlichkeitsarbeit wirkt auf mehreren Ebenen und spricht unterschiedliche Zielgruppen an:

1. auf politischer/ gesellschaftlicher Ebene durch Lobbyarbeit und die Interessens-vertretung der betroffenen Mädchen/ Frauen mittels Stellungnahmen zu aktuellen Entwicklungen (z.B. zum Cochemer Modell, Opferschutz oder Kriegsvergewaltigungen), der Initiierung von Gesetzesänderungen, Forderungen zum Gewaltschutz etc.

2. auf institutioneller Ebene durch die Fortbildung von und Zusammenarbeit mit Berufsgruppen zur Erweiterung von Handlungskompetenzen und zur ständigen Verbesserung des Hilfesystems.

3. wirkt sie auf das nähere Umfeld der betroffenen Mädchen/Frauen: Welche hilfreichen Reaktionen gibt es im Umgang mit Vergewaltigung?

4. ist Öffentlichkeitsarbeit, neben der Weitergabe von wichtigen Informationen, auch ein Signal an die Mädchen und Frauen selbst. Es hilft ihnen, sich nicht ausschließlich als Opfer zu sehen (und gesehen zu werden) und bestärkt sie darin, Rechte zu haben.

Eine sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, dass das Thema sexualisierte Gewalt mehr und mehr enttabuisiert wird und wirkt einer Stigmatisierung betroffener Frauen entgegen. Öffentlichkeitsarbeit soll ein gesellschaftliches Klima schaffen, in dem die Suche und Annahme von Hilfe bei Vergewaltigung ein Recht der Betroffenen ist.
Sie trägt dazu bei, die gesellschaftlichen Bedingungen so zu gestalten, dass eine Verarbeitung und Integration des Erlebten erleichtert wird und weitere traumatisierenden Erfahrungen vermieden werden.

Sowohl Öffentlichkeitsarbeit, wie auch Vernetzung mit anderen beteiligten Institutionen, als auch die Arbeit mit Angehörigen gehören somit notwendigerweise immer zu einem sinnvollen Unterstützungsangebot für Mädchen und Frauen.

Gleichzeitig ist es unabdingbar, dass sich auch die Psychotraumaforschung mit den strukturellen Ursachen von (sexualisierter) Gewalt und deren Einfluss auf die Behandlung von Traumafolgen auseinandersetzt.

Um von sexualisierter Gewalt traumatisierten Menschen optimale Heilungschancen zu gewähren und um den Ursachen von struktureller, bzw. sexualisierter Gewalt entgegen zu treten, müssen die Strukturen und gesellschaftlichen Missstände betrachtet und benannt werden. Nur eine Psychotraumaforschung die solche Haltungen mit einbezieht, verhindert Tabuisierung, Abspaltung und gesellschaftliche Amnesien.

Verantwortlich:
Diehl, Anette; Busch, Anja; Mayer, Regina; Rath, Marlene; Rund, Astrid; Steinseifer, Martina; Zech, Conny;

Betriebs- und Dienstvereinbarungen Kurzinformationen

www.boeckler.de/betriebsvereinbarungen

Stand: 6/2008

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Anette Diehl

Hintergrund und Einführung in das Thema

Fälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz finden sich zahlreich in allen Berufen und Branchen, in der Privatwirtschaft sowie im öffentlichen Dienst. Nach der repräsentativen Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen" des Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2004 haben insgesamt 22 Prozent aller befragten Frauen Situationen sexueller Belästigung in Arbeit, Schule oder Ausbildung seit dem 16. Lebensjahr mindestens ein Mal erlebt - überwiegend durch Männer.

Eine sexuelle Belästigung ist nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine Benachteiligung, „wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen wie sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören - bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird."

Verschiedene Studien zeigen, dass Frauen überdurchschnittlich häufig von sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz betroffen sind, wenn sie keine berufliche Qualifikation oder Ausbildung aufweisen, sich noch in der Probezeit befinden oder erst kurze Zeit im Betrieb sind. Besonders oft wird das Machtgefälle in Abhängigkeitsverhältnissen ausgenutzt. Das macht deutlich, dass es nicht um Sexualität und Erotik geht, sondern um Macht und Dominanz.

Sexuelle Belästigung ist als Geschlechterdiskriminierung zu werten und daher nicht im Zusammenhang mit Mobbing zu sehen. Es muss gesichert werden, dass sowohl Frauen als auch Männer grenzüberschreitendes Verhalten offenlegen können, wenn sie zum Opfer wurden.

Verschiedene Studien belegen, dass nicht nur Motivation und Leistungsvermögen der Betroffenen in hohem Maße leiden, sondern auch das gesamte Betriebsklima. Die Tabuisierung und Verharmlosung von sexualisierten Übergriffen wirkt wie eine Duldung von Grenzüberschreitung. Die Nichtkorrektur stört nicht nur den Dialog zwischen Männern und Frauen, sondern auch die gesamte Kommunikationsstruktur.

Eine Studie zum Beschäftigtenschutzgesetz (BMFSFJ 2005), das sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bis 2006 regelte, ergab, dass nur selten juristisch auf sexuelle Belästigung reagiert wird und wenn, dann eher bei schweren Übergriffen. Betroffene kommen in solchen Verfahren allenfalls als Zeugen zu Wort und ihre Glaubwürdigkeit wird oft bezweifelt. Das Gesetz wurde von Betroffenen selten, von Betriebsräten fast nie genutzt. In der Regel wurden Verfahren von den Belästigenden angestrebt, mit dem Ziel, eine Kündigung oder andere Maßnahmen des Arbeitgebers abzuwehren.

Literaturtipp

BMFSFJ: Beschäftigtenschutzgesetz in der Praxis, Studie 2005

BMFSFJ: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, 2004

Inhalt

1 Hintergrund und Einführung in das Thema

2 Eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung vorbereiten

3 Eckpunkte für Vereinbarungen

4 Hintergrundwissen: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

4 Links und Literatur

Eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung vorbereiten: Was kann die Interessenvertretung tun?

Damit es nicht zu sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz kommt, sind vorbeugende Maßnahmen möglich. Hierfür tragen alle Beteiligten am Arbeitsplatz Verantwortung: Es geht darum, ein Arbeitsklima zu schaffen, in dem sexuelle Belästigungen keinen Raum haben und in dem die Rechte auf sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und Männern gewahrt werden. Betriebs- und Dienstvereinbarungen schaffen rechtliche Rahmenbedingungen und somit Transparenz und Handlungssicherheit für Verantwortliche. Daneben ist es unabdingbar, eine Atmosphäre zu schaffen, die einen respektvollen Umgang ermöglicht und in der Grenzsituationen reguliert werden können. Alle Beteiligten – Betroffene, Belästigende und Nichtbetroffene - müssen lernen, Verantwortung für die Verhinderung von sexueller Belästigung zu übernehmen. Die Kombination von guten rechtlichen Rahmenbedingungen und der Übernahme von Selbstverantwortung ist das geeignete Mittel, um einen neuen Geschlechterdialog und damit mehr Geschlechtergerechtigkeit und –demokratie im Betrieb zu initiieren (Degen 2002).

Das Thema sexualisierte Grenzüberschreitung verlangt den unterschiedlichen Parteien eine gemeinsame Philosophie ab, die oft im Widerspruch zu gängigen gesellschaftlichen Haltungen und Klischees steht. Alle müssen daran beteiligt sein, ein entsprechendes Arbeitsklima herzustellen und zu unterstützen. Folgende Schritte sind vorteilhaft, um dem Thema adäquat zu begegnen:

- Beschäftigung und ggf. Weiterbildung zu Themen wie Geschlechtsstereotypen und Rollenzuschreibungen und Klärung der persönlichen Haltung zu Themen wie Grenzsetzung und Gewalt
- Informationen zum AGG, zu strafrechtlichen Möglichkeiten bei sexuellen Übergriffen etc.
- Zusammenarbeit von externen und internen Personen, die sich Fachkompetenz aneignen und Verantwortung für das Thema übernehmen
- Kontakte knüpfen mit regionalen Einrichtungen zum Thema (Beratungsstellen etc.)
- Inner- und außerbetriebliche Netzwerke zum Themenbereich knüpfen
- Initiierung von Kommunikationsprozessen über sexuelle Gewalt (in Schulungen, Ausbildung)Betriebliche Öffentlichkeit für das Thema schaffen (Veranstaltungen, Infopost, Befragungen, Plakate etc.)
- Gemeinsames Erarbeiten von Handlungsleitfäden
- Zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen prüfen
- Informationen über Projektmittel für Veranstaltungen, Referentinnen etc. einholen

Die Bearbeitung dieser Themen ist im Vorfeld hilfreich, ggf. auch eine Analyse zur Situation am Arbeitsplatz. Aus gewerkschaftlicher Sicht könnten darüber hinaus folgende Schritte günstig sein:

- Thematisierung in den verschiedenen Ausschüssen und Bildung von Frauenräten
- Jahreskampagne zum Thema Sexuelle Belästigung
- Organisation von Runden Tischen zum Geschlechterdialog

Neben den genannten Möglichkeiten ist der Arbeitgeber gefragt, Maßnahmen zu ergreifen, um aktive Frauenförderung zu betreiben und z.B. mehr Frauen für Führungspositionen zu bekommen.

Literaturtipp

DGB Bundesvorstand: Nein heißt Nein, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, 1998

ver.di und DGB: Frauenspezifische Aspekte des AGG: Ein Leitfaden, 2007

Eckpunkte für Vereinbarungen

Grundsatz und Ziel der Vereinbarung

Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

- gemeinsames Grundverständnis und Problembewusstsein zum Thema Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Herstellung einer Atmosphäre, die sexuelle Belästigung ächtet
- Verhaltensänderung von Betroffenen und Verantwortlichen
- Förderung von Dialog und Mediation
- Herstellung einer betrieblichen Öffentlichkeit für das Thema

Betroffene unterstützen

- Installierung von Instrumentarien, die potentielle Täter abschrecken und Betroffenen Sicherheit geben
- Einrichten und Benennen von Ansprech- und Vertrauenspersonen und Beschwerdestellen
- Zusammenarbeit zwischen externen und internen Personen, die sich fachlich verantwortlich fühlen

Sanktionierung von Belästigenden

- Verfahrensregelungen festlegen

Verhaltenssicherheit bei allen Beteiligten

- Klarheit für Vorgehensweise im Einzelfall
- Vorgesetzte handlungsfähig machen
- alle Beteiligten in die Verantwortung nehmen
- Schulung von Personalverantwortlichen

Geltungsbereich

- Festlegung der Gültigkeit (alle Beschäftigten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden)

Begriffsbestimmung

- Definition in Anlehnung an das AGG
- Aufzählung von Beispielen mit Hinweis auf Unvollständigkeit

Verbot sexueller Belästigung

- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist verboten. Die aufgeführten Handlungsweisen und weitere ähnliche Handlungen sind unerwünscht und haben zu unterbleiben.

Rechte der Betroffenen

- Ermutigung von Betroffenen
- Hinweis auf Beschwerdeverfahren und Vertraulichkeit

Vorgehensweise/Maßnahmen im Einzelfall

- Vorgehensweisen für Vorgesetzte
- Vorgehensweisen für Personalverantwortliche
- Auswahl und Festlegung von Sanktionsmöglichkeiten und Hinweis auf mögliche Einleitung eines Strafverfahrens
- (Personalgespräch (Verbot bestimmten Verhaltens am Arbeitsplatz), Ermahnung, Verweis, Versetzung, Abmahnung, fristgemäße oder fristlose Kündigung)
- Beschwerdeverfahren
- Vertraulichkeit, Schutz der Person

Vorbeugende Maßnahmen durch den Arbeitgeber

- Analyse der gegenwärtigen Situation zu Thema (ggf. mit Veranstaltungen) und der betrieblichen Umgangsformen
- Aufklärung, aktuelle Informationen und regelmäßige Schulung zum Thema
- Transparenz zu Vorgehensweise im Einzelfall
- Einrichten und Benennen von Ansprech- und Vertrauenspersonen und/oder Beschwerdestellen (intern und/oder extern) mit klar definiertem Aufgabenfeld und/oder Gleichstellungsbeauftragen
- Aufgabenfeld, Kostenübernahme

Pflichten der Personalverantwortlichen und Vorgesetzten

- Verantwortung übertragen

Umsetzung der Betriebsvereinbarung

- Art, Zeitpunkt, Form der Umsetzung
- Bekanntmachung

Schlussbestimmungen

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Kündigungsregelung für die Vereinbarung

Hintergrundwissen: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das AGG trat am 18.8.2006 in Kraft, der Gesetzgeber setzte damit europäische Richtlinien um. Das Beschäftigungsschutzgesetz (BeschSchG), das seit 1994 sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz regelte, ist außer Kraft gesetzt. Sexuelle Belästigung gilt nun als Diskriminierung (vgl. Punkt I), mit allen Rechtsfolgen, die es nach sich zieht (Schadensersatz etc.).

Nach der neuen Definition muss nicht wie früher im BeschSchG eine Belästigung „erkennbar abgelehnt" werden, sondern es reicht, „wenn aus der Sicht eines objektiven Beobachters davon auszugehen ist, dass ein Verhalten unter den gegebenen Umständen von den Betroffenen nicht erwünscht ist oder akzeptiert wird" (Nollert-Borasio u. a. 2006). Sexuelle Belästigung bewirkt oder bezweckt die Verletzung der Würde einer Person. Relevant sind Ergebnis und Absicht einer Verletzung, nicht wie früher der Vorsatz des/der Belästigenden.

Des Weiteren gibt es keine Ausnahmeregelung und somit keine Rechtfertigungsmöglichkeit.

Handlungsmöglichkeiten für Betroffene ergeben sich aus Abschnitt 2, Unterabschnitt 3 (Rechte der Beschäftigten)

§ 13 Beschwerderecht

§ 14 Leistungsverweigerungsrecht

§ 15 Schadensersatz und Entschädigung

§ 16 Maßregelungsverbot

In Unterabschnitt 2 sind die Organisationspflichten des Arbeitgebers benannt.

Hier wird besonders der Präventionsgedanke betont und kommt in § 12 Abs. 1 und 2 zum Ausdruck:

„(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen wegen eines in § 1 genannten Grundes zu treffen. Dieser Schutz umfasst auch vorbeugende Maßnahmen.

(2) Der Arbeitgeber soll in geeigneter Art und Weise, insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung, auf die Unzulässigkeit solcher Benachteiligungen hinweisen und darauf hinwirken, dass diese unterbleiben. Hat der Arbeitgeber seine Beschäftigten in geeigneter Weise zum Zwecke der Verhinderung von Benachteiligung geschult, gilt dies als Erfüllung seiner Pflichten nach Absatz 1."

Für das AGG müssen Ansprechpersonen in Einrichtungen und Behörden benannt werden. Sie haben für eine ordnungsgemäße Bearbeitung einer Beschwerde zu sorgen. Es muss je nach Betrieb geklärt werden, ob sie auch zuständig und aufgrund ihrer institutionellen Einbindung auch geeignet sind, eine Beratung im engeren Sinne, also eine klärende, unterstützende Information, die ergebnisoffen und vertraulich ist, durchzuführen.

Links und Literatur

- ver.di: Nicht mit mir! Zum Handeln motiviert, 2007
- Degen, Barbara: Selbstbewusste Frauen - souveräne Männer, BMFSFJ Material zur Gleichstellungspolitik Nr. 94/2002 (Bestellbar über die Broschürenstelle des BMFSFJ)
- DGB Bundesvorstand: Nein heißt Nein, Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, 1998
- ver.di und DGB: Frauenspezifische Aspekte des AGG: Ein Leitfaden, 2007
- Nollert-Borasio, Christiane/Perreng, Martina: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Basiskommentar zu den arbeitsrechtlichen Regelungen, Bund-Verlag, 2006
- Freiwillige Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner: http://www.gutearbeit-online.de/archiv/zusatzinfos/2008/europ_sozialpartnervereinbarung_gewalt.pdf

http://bundesrecht.juris.de/agg/BJNR189710006.html

http://www.allgemeines-gleichbehandlungsgesetz.de

Hans **Böckler Stiftung**

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Redaktion

Dr. Manuela Maschke

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

info.betriebsvereinbarung@boeckler.de

Kontakt

Telefon: 0211/7778 -

Dr. Manuela Maschke -224

Jutta Poesche -288

Henriette Pohler -167